

Bankkarte (Debitkarte) und Jugendkarte

Besondere Bedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten diese besonderen Bedingungen für die Nutzung der Bankkarte (Debitkarte) und der Jugendkarte. Für alles, was nicht ausdrücklich in diesem Dokument festgelegt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Karteninhaber erklärt, vor Beantragung der Karte über vorliegende Bedingungen benachrichtigt worden zu sein und sie zur Kenntnis genommen zu haben. Er nimmt sie vorbehaltlos an.

Artikel 1. Begriffe

In den nachstehend aufgeführten Bedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

- Die Bank: bpost Bank SA/NV, Rue du Marquis/Markiesstraat 1 Postfach 2, B-1000 Brüssel, USt-IdNr. BE 0456.038.471, RJP Brüssel, die die Bankkarte (Debitkarte) und die Jugendkarte ausgibt.
- Die Karte: die Bankkarte (Debitkarte) oder die Jugendkarte, die mit einem Magnetstreifen und einem Chip ausgestattet ist, mit denen Bargeldabhebungen, elektronische Geldüberweisungen und das Ausdrucken von Kontoauszügen unter den nachfolgend beschriebenen Bedingungen möglich sind.
- die Jugendkarte: die an ein b.young-Konto gekoppelte Karte.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: die allgemeinen Geschäftsbedingungen von bpost Bank.
- Der Karteninhaber: die natürliche Person, auf deren Namen und zu deren Gunsten die Bank eine Bankkarte (Debitkarte) oder die Jugendkarte ausgegeben hat.
- Das Konto: das Sichtkonto von bpost Bank, an das die Karte gekoppelt ist.
- das b.young-Konto: das Jugendkonto von bpost Bank.
- Der Kontoinhaber: die natürliche oder juristische Person, auf deren Namen das Konto eröffnet wurde.
- Der Kartenleser: ein elektronisches Gerät, mit dem der Kunde sich durch eine elektronische Unterschrift sicher identifizieren und eine Transaktion sicher unterschreiben kann. Der Karteninhaber erhält dieses Gerät im Rahmen seines PCbanking-Abonnements.
- PCbanking: der Online-Banking-Service der Bank.
- MOBILEbanking: der Mobile-Banking-Service der Bank über Tablet oder Smartphone.
- SELFbanking: der Dienst, mit dem der Kunde an SELFbank-Geräten in den Zweigstellen der Post Bankgeschäfte selbst erledigen kann.
- itsme-App: eine Anwendung, die von der Belgian Mobile ID nv (Sint-Goedeleplein 5 in 1000 Brussel) angeboten wird. Im Rahmen der von der Bank angebotenen Möglichkeiten können die Benutzer mit der itsme-App Kartentransaktionen bestätigen.

- itsme-Konto: das persönliche Konto, das bei Belgian Mobile ID für die Nutzung der itsme-App erstellt werden muss.
- itsme-Code: der persönliche und vertrauliche Identifikationscode, den der Benutzer in der itsme-App erstellt, um diese nutzen zu können.

Artikel 2. Ausstellung der Karte

Die Karte kann der natürlichen Person zugeteilt werden, die sie als Inhaber, Mitinhaber oder Bevollmächtigte beantragt und die ermächtigt ist, ohne Einschränkung der Vollmacht das an die Karte gekoppelte Konto allein zu nutzen. Die Bank kann nicht verpflichtet werden, einen Kartenantrag zu genehmigen oder die Gründe für eine ablehnende Entscheidung mitzuteilen. Die Karte ist streng persönlich und nicht übertragbar; sie ist bis zu dem darauf angegebenen Ablaufdatum gültig. Karten- und Kontoinhaber haften gesamtschuldnerisch und solidarisch für die Nutzung der Karte.

Artikel 3. Geheimzahl

Die Geheimzahl ist ein persönlicher und vertraulicher Identifikationscode, der mit der Karte übereinstimmt.

Die Geheimzahl wird

- entweder vom Karteninhaber selbst erstellt, nachdem er eine SMS-Nachricht mit einem einmaligen, vertraulichen Code empfangen hat, der es ihm erlaubt, seine persönliche Geheimzahl nach den Anweisungen in der SMS-Nachricht zu wählen. Sobald die Geheimzahl erstellt ist, wird die Karte an den Karteninhaber versandt.
- oder dem Karteninhaber in einem verschlossenen Umschlag und mit gesonderter Post zugestellt. Der Karteninhaber muss sich die Geheimzahl einprägen und das Schreiben vernichten.

Die Bank trifft alle angemessenen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der Geheimzahl zu gewährleisten.

Die Geheimzahl kann vom Karteninhaber beliebig und auf eigene Verantwortung geändert werden.

Nach dreimaliger aufeinanderfolgender Eingabe einer falschen Geheimzahl wird die Karte gesperrt. Hat der Karteninhaber seine Geheimzahl vergessen, muss er bei der Bank eine neue Geheimzahl beantragen.

Artikel 4. Beschreibung der Dienste

4.1 Allgemeines

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 4.4 beziehen sich alle mit der Karte ausgeführten Transaktionen, wie unten beschrieben, ausschließlich auf das Konto. Sofern durch den betreffenden Dienst nicht anders angegeben, erfordert die Nutzung der Dienste an Geldautomaten, Zahlungsterminals oder SELFbank-Terminals die

elektronische Identifikation der Karte durch Einführen in das Gerät und Eingabe der Geheimzahl auf der Tastatur.

4.2 Die Dienste Bargeldabhebung an Geldautomaten (ATM) und Zahlungen über Zahlungsterminals

§1. Die Karte erlaubt die Nutzung der in § 2 und § 3 beschriebenen Dienste innerhalb Europas (geografisches Gebiet und eine Reihe von Ländern außerhalb Europas). Die Liste der betreffenden Länder kann in jeder Zweigstelle von bpost und auf der Website www.bpostbank.be oder über den Kundendienst PostInfo eingesehen werden.

Diese Dienste sind in den Ländern, die nicht in der Liste aufgeführt sind, nicht verfügbar, es sei denn, der Karteninhaber beantragt im Voraus die entsprechende Aktivierung der Karte. Der Karteninhaber kann diese Aktivierung über sein PCbanking- oder MOBILEbanking-Abonnement durchführen oder indem er sich an PostInfo oder seine Postfiliale wendet. Sofern dem Kunden nicht anders angegeben, ist die Nutzung dieser Dienste außerhalb Europas zeitlich befristet. Die Dauer dieser befristeten Verfügbarkeit außerhalb Europas wird in Absprache mit dem Karteninhaber festgelegt.

§2. Mit der Karte und der Geheimzahl kann Bargeld an Geldautomaten (ATM) abgehoben werden, die an das Netz von Bancontact/MisterCash, Maestro, EC-ATM oder Cirrus angeschlossen sind.

§3. Die Karte und die Geheimzahl ermöglichen die Zahlung durch elektronischen Geldtransfer für den Kauf von Produkten und Dienstleistungen von Einrichtungen, die über Zahlungsterminals (POS) verfügen, die an das Netz von Bancontact/MisterCash, Maestro, EC-ATM oder Cirrus angeschlossen sind. In bestimmten Einrichtungen erfolgt die Transaktion mit Maestro durch die Vorlage der Karte und die Unterzeichnung eines Belegs.

Bestimmte Zahlungsterminals (z. B. Parkplätze, Mautstraßen) erlauben die Bezahlung des Kaufs von Waren und Dienstleistungen durch Einführung der Karte in das Terminal, aber ohne Eingabe der Geheimzahl und durch Drücken auf „OK“ (Zahlungen ohne PIN).

An bestimmten Terminals können Zahlungen ausgeführt werden, ohne die Karte einzuführen, indem die Karte nahe an den Terminals gehalten wird (kontaktloses Bezahlen), mit oder ohne Eingabe der Geheimzahl. Kontaktlose Zahlungen ohne Verwendung der Geheimzahl können jeweils maximal 50 Euro pro Transaktion und bei mehreren Transaktionen insgesamt bis zu 100 Euro betragen, danach wird die Geheimzahl für die nächste Zahlung erneut angefordert.

Bei Kartenzahlungen über ein externes Terminal in einer Tankstelle ist die genaue Höhe der Zahlung nicht im Voraus bekannt und wird ein fester Betrag des Nutzungslimits auf Initiative der Mineralölgesellschaft während des Tankvorgangs reserviert. Der genaue Betrag des Tankvorgangs wird umgehend vom Restguthaben des Verfügungslimits der Karte abgebucht. Der Restbetrag des reservierten Betrags wird zu diesem Zeitpunkt freigegeben.

4.3 Der Dienst PCbanking

Wurde der Dienst PCbanking beantragt, dient die Karte in Verbindung mit einem Kartenleser als Zugangs-, Identifikations- und Unterschriftsmittel gemäß den besonderen Bestimmungen für die Nutzung des PCbanking-Dienstes, wie sie in den besonderen Nutzungsbedingungen für den PCbanking-Dienst festgelegt sind.

Für minderjährige Karteninhaber gelten die in den Besonderen Bedingungen des b.young-Kontos angegebenen Limits.

4.4. Der Dienst SELFbank

Bei Transaktionen mit der Karte im Rahmen des Dienstes SELFbank hat der Karteninhaber Zugang zu allen Sicht- und/oder Sparkonten jedweder Art:

- deren (Mit-)Inhaber er ist;
- für die er eine Vollmacht besitzt;
- die auf den Namen einer Person eröffnet wurden, deren gesetzlicher Vertreter er ist.

Für Sicht- und/oder Sparkonten, die der Karteninhaber nicht allein oder mit Befugnisbeschränkung nutzen kann, sind jedoch nur die Dienste Ausdrucken von Kontoauszügen und Kontostandabfrage sowie Abfrage der getätigten Transaktionen zugänglich.

Der Karteninhaber kann in jedem Fall nur auf den ihm zugänglichen Sicht- und Sparkonten Transaktionen tätigen, die mit seinen Befugnissen in Bezug auf diese Konten vereinbar sind.

Wenn der Karteninhaber über den SELFbank-Dienst eine Transaktion ausführt, kann er über den Bildschirm des Terminals die Liste der ihm zugänglichen Konten aufrufen. Diese Liste wird in Abhängigkeit von Ereignissen, die die Situation der Konten oder die Beziehung des Karteninhabers zu diesen Konten verändern, kontinuierlich aktualisiert.

Der Dienst SELFbank umfasst folgende Dienste:

- *Ausdrucken von Kontoauszügen:*

Der Karteninhaber kann die Kontoauszüge der zugänglichen Sicht- und Sparkonten ausdrucken, indem er die Karte in eines der dafür vorgesehenen SELFbank-Terminals in Belgien in den entsprechend ausgerüsteten Zweigstellen von bpost einführt. Es handelt sich hierbei um die Originalausfertigungen von Kontoauszügen. Sind mehrere Karten an dasselbe Konto gekoppelt, werden die Kontoauszüge dem Karteninhaber zugestellt, der als erster seine Karte in das Gerät eingeführt hat.

Der Kontoinhaber kann beantragen, dass ihm die Kontoauszüge, die nicht innerhalb einer Frist von 96 Kalendertagen über ein SELFbank-Terminal ausgedruckt wurden oder ggf. nicht über PCbanking eingesehen wurden, per Post von der Bank zugesendet werden. Die Kontoauszüge werden an die Korrespondenzadresse des entsprechenden Kontos gesendet. Die Bank stellt hierfür Versandkosten in Rechnung (siehe Gebührenregelung). Die Kosten werden von dem entsprechenden Konto abgebucht. Der Kontoinhaber kann den zusätzlichen Versand jederzeit in einer Postfiliale beantragen oder beenden.

- *Abfrage des Kontostands und der ausgeführten Transaktionen:*

Der Karteninhaber kann den Saldo der zugänglichen Sicht- und Sparkonten sowie die getätigten, aber noch nicht auf seinen Kontoauszügen verbuchten Transaktionen in Echtzeit einsehen, indem er die Karte in eines der dafür vorgesehenen SELFbank-Terminals in Belgien in einer hierfür ausgerüsteten Zweigstelle von bpost einführt und seine Geheimzahl gemäß Artikel 3 eingibt.

- *Überweisungen:*

Der Karteninhaber kann Überweisungsaufträge (mit oder ohne Memodatum) zulasten der zugänglichen Sicht- und Sparkonten erteilen, auf die er allein ohne Befugnisbeschränkung Zugriff hat, indem er die Karte in eines der dafür vorgesehenen SELFbank-Terminals in Belgien in den dafür ausgerüsteten Zweigstellen

von bpost einführt und seine Geheimzahl gemäß Artikel 3 eingibt.

Ein Überweisungsauftrag wird nur ausgeführt, wenn die Art des Sicht- oder Sparkontos und die darauf anwendbaren Verträge die betreffende Überweisung zulassen.

Für minderjährige Karteninhaber gelten folgende Beschränkungen in Bezug auf die vorgenannten Dienste:

- Ihr/e Sparkonto(-en) stehen nur für das Ausdrucken der Kontoauszüge und die Abfrage des Kontostands zur Verfügung.
- Überweisungen auf Drittkonten sind auf Inlandsüberweisungen (nach SEPA-Standard) beschränkt.

4.5 MOBILEbanking

Die Karte kann im Rahmen des Dienstes MOBILEbanking zusammen mit dem Kartenleser als Zugangs-, Identifikations- und Unterschriftsmittel gemäß den Modalitäten und Bedingungen, die in den besonderen Bedingungen für den Dienst MOBILEbanking beschrieben sind, verwendet werden.

Eine Beschreibung des Dienstes MOBILEbanking und seine Nutzungsbedingungen sind in den besonderen Bedingungen für die Nutzung des Dienstes MOBILEbanking enthalten.

4.6 Fernzahlung per Internet

Die Karte bietet die Möglichkeit, einen Händler zu bezahlen, der seine Produkte im Fernabsatz anbietet. Der Karteninhaber identifiziert sich und unterschreibt die Transaktion mithilfe der Karte, der Geheimzahl und des Kartenlesers. Der Karteninhaber wird identifiziert und die Zahlung durch das von der Bank bereitgestellte Unterschriftenverfahren authentifiziert. Der Karteninhaber befolgt die Anweisungen und Informationen in der Bedienungsanleitung des Kartenlesers.

Der Karteninhaber, der über ein itsme-Konto verfügt, kann für die Authentifizierung dieser Kartenzahlungen auch seinen itsme-Code nutzen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, für den itsme-Code dieselben Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften in Artikel 10 dieser Bedingungen einzuhalten. Zudem gelten die Pflichten und Haftungen gemäß Artikel 11 dieser Bedingungen uneingeschränkt.

Der Karteninhaber erhält jedes Mal eine Mitteilung in seiner PC- und MOBILEbanking-Umgebung, wenn seine Karte für eine Zahlung auf einer ausländischen Website benutzt wurde. Wenn kein PC- oder MOBILEbanking-Abonnement verfügbar ist, erhält der Karteninhaber diese Benachrichtigung per SMS an die Handynummer, die er der Bank mitgeteilt hat. Sollte der Karteninhaber weder über ein PC- oder MOBILEbanking-Abonnement verfügen, noch seine Handynummer der Bank mitgeteilt haben, wird davon ausgegangen, dass er auf diese Benachrichtigung verzichtet. Karteninhaber, die diese Mitteilung nicht mehr erhalten möchten oder wünschen, den Kommunikationsweg zu ändern, können sich hierzu an www.bpostbanque.be/bpb/information-legale/desinscription-notifications.

4.7 Zahlungen über Zahlungsanwendungen von Drittanbietern

Der Karteninhaber kann seine Karte an Zahlungsanwendungen koppeln, die die Tüchtigkeit von Kartenzahlungen zulassen. Wenn der Karteninhaber seine Karte an eine derartige Anwendung koppelt, trifft er auf eigene Verantwortung eine gesonderte Vereinbarung mit dem Anbieter der entsprechenden Anwendung (z. B. durch Akzeptieren der

Nutzungsbedingungen). Der Karteninhaber ist verpflichtet, für das Gerät, auf dem die Anwendung installiert wurde (z. B. das Mobiltelefon), und für den mit der Anwendung gekoppelten Zugangscode und die entsprechenden Zeichnungsmittel dieselben Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften in Artikel 10 dieser Bedingungen einzuhalten. Zudem gelten die Pflichten und Haftungen gemäß Artikel 11 dieser Bedingungen uneingeschränkt.

4.8. Nutzungslimits

§1. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehend aufgeführten Limits sind die Standardlimits für die Benutzung der Karten.

Bargeldabhebungen sind auf 500 EUR pro Karte und Tag (0-24 Uhr) sowie auf maximal 1.250 EUR pro Karte und pro Zeitraum von sieben Tagen begrenzt.

Der Zahlungsverkehr über Terminals, die an das Netz von Bancontact/MisterCash oder Maestro angeschlossen sind, ist auf 2.500 EUR pro Karte und pro Zeitraum von sieben Tagen begrenzt. Für mobile Anwendungen können zusätzliche Nutzungslimits für den Zahlungsverkehr gelten.

Die über die SELFBank-Terminals eingegebenen Überweisungen sind auf das verfügbare Guthaben auf dem zu belastenden Konto mit einem Höchstbetrag von 5.000 EUR pro Transaktion zwischen eigenen Konten und mit einem Höchstbetrag von 5.000 EUR pro Transaktion/pro Tag und einem Höchstbetrag von 10.000 EUR pro sieben Kalendertagen für Überweisungen auf Drittkonten beschränkt.

Der Gesamtbetrag der Bargeldabhebungen und Zahlungsvorgänge darf 3.750 EUR pro Konto und pro Zeitraum von sieben Tagen nicht übersteigen. Alle Beschränkungen für Abhebungen und Zahlungen unterliegen den Bestimmungen von Artikel 5 dieser Bedingungen.

§2. Bestimmungen für die Jugendkarte für minderjährige Inhaber

Für minderjährige Karteninhaber gelten die in den Besonderen Bedingungen des b.young-Kontos angegebenen Limits.

Artikel 5. Bedingungen für elektronische Transaktionen

Eine Transaktion ist nur möglich, wenn das Konto, auf dem sie ausgeführt werden soll, eine ausreichende Deckung gemäß den Datensätzen des Netzes von Bancontact/MisterCash aufweist, wobei zudem noch nicht auf dem Konto verbuchte Transaktionen berücksichtigt werden.

Artikel 6. Ausführung der Aufträge

Der Karteninhaber erteilt der Bank durch die Nutzung der Karte und der Geheimzahl gemäß den Ausführungen in Artikel 4 oder durch Unterzeichnung des von einigen Maestro-Zahlungsterminals ausgegebenen Belegs den unwiderruflichen Auftrag, eine Abhebung oder elektronische Zahlung zulasten des betreffenden Kontos vorzunehmen. Ausgeführte Transaktionen werden über die Kontoauszüge des gekoppelten Kontos bestätigt.

Artikel 7. Akzeptanz der Karte

Die Bank kann in keinem Fall haftbar gemacht werden, außer bei betrügerischem Verhalten oder schwerwiegenden Fehlern ihrerseits,

ihres Personals oder ihrer Vermittler, wenn die Karte von einem verbundenen Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen, von einem Zahlungsterminal oder einem Geldautomaten, die mit den in Artikel 4 genannten Netzen verbunden sind, nicht erkannt oder akzeptiert wird.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Karte geht die Bank gegenüber dem Karteninhaber nur eine Mittelverpflichtung und keine Ergebnisverpflichtung ein.

Etwaige Konflikte zwischen dem/den Kontoinhaber(n) und/oder dem/den Karteninhaber(n) und dem Begünstigten der Zahlung sind ausschließlich zwischen diesen zu regeln.

Artikel 8. Jahresgebühr und sonstige Entgelte

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Bankkarte (Debitkarte) gegen Zahlung einer Jahresgebühr ausgegeben. Wenn mehr als eine Karte demselben Konto zugeteilt sind, wird für jede Karte eine Gebühr erhoben. Für die Jugendkarte wird keine Jahresgebühr fällig.

Folgende Dienste sind ggf. gebührenpflichtig:

- die Transaktionen für den elektronischen Bargeldtransfer mithilfe der Karte;
- die Ausstellung einer neuen Karte als Ersatz für eine gestohlene, verlorene oder beschädigte Karte; und
- die erneute Vergabe einer Geheimzahl.

Transaktionen in einer Nicht-Euro-Währung werden unter Zugrundelegung der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Orientierungskurse zuzüglich einer Wechselkursmarge abgewickelt.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, die Jahresgebühr(en) und die sonstigen Entgelte automatisch von seinem Konto einzuziehen.

Die Höhe der Jahresgebühr, die Gebühren für die Provisionen im Zusammenhang mit den mit der Karte getätigten Transaktionen, die Kosten für die Neuausstellung der Karte oder der Geheimzahl und die Wechselkursspanne werden dem Karteninhaber gemäß Artikel 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt. Diese behält sich das Recht vor, diesen Gebührensatz gemäß Artikel 15 dieser Bedingungen zu ändern.

Die Bank informiert den Karteninhaber über die gesamten Währungsumrechnungskosten (in Prozent), die bei einer Barabhebung an einem Geldautomaten oder bei einer Zahlung in einer Verkaufsstelle in einer Währung eines EU-Mitgliedstaats anfallen, die sich von dem Euro unterscheidet. Diese Benachrichtigung erfolgt über eine Mitteilung in der PC- und MOBILEbanking-Umgebung des Karteninhabers. Wenn kein PC- oder MOBILEbanking-Abonnement verfügbar ist, erhält der Karteninhaber eine SMS auf der Handynummer, die er der Bank mitgeteilt hat. Sollte der Karteninhaber weder über ein PC- oder MOBILEbanking-Abonnement verfügen, noch seine Handynummer der Bank mitgeteilt haben, wird davon ausgegangen, dass er auf diese Benachrichtigung verzichtet. Karteninhaber, die diese Mitteilung nicht mehr erhalten möchten oder wünschen, den Kommunikationsweg zu ändern, können sich hierzu an www.bpostbanque.be/bpb/information-legale/desinscription-notifications.

Artikel 9. Neue Karten

Auf der Karte ist das Ablaufdatum der Karte vermerkt. Vor Ablauf der Gültigkeit wird dem Karteninhaber eine neue Karte zugestellt, es sei denn, der Kontoinhaber oder der Karteninhaber kündigt die Karte mindestens einen Monat vor dem Ablaufdatum der Karte schriftlich oder die Bank verweigert die Zustellung einer neuen Karte.

Im letzteren Fall setzt die Bank den Inhaber davon in Kenntnis. Mit Benutzung der neuen Karte durch den Karteninhaber wird seine alte Karte für die Zahlungsfunktion und die Funktion der elektronischen Bargeldabhebung unbrauchbar.

Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine alte Karte zu vernichten, sobald die neue Karte aktiviert ist.

Artikel 10. Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften

Die Karte und die Geheimzahl sind strikt an den Karteninhaber gekoppelt. Der Karteninhaber ist verpflichtet alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit seiner Karte und seiner Geheimzahl zu gewährleisten.

Der Karteninhaber verpflichtet sich unter anderem:

- die angemessene Sorgfalt walten zu lassen, um seine Karte Dritten nicht zugänglich zu machen. Er lässt seine Karte nicht unbeaufsichtigt, z. B. am Arbeitsplatz, im Hotel, im Fahrzeug oder in öffentlichen Bereichen;
- seine Karte niemals zu übertragen oder von Dritten gebrauchen zu lassen (auch wenn es sich um seinen Partner oder ein Familienmitglied handelt);
- seine Karte bei Erhalt mit unauslöschlicher Tinte im dafür vorgesehenen Bereich zu unterschreiben;
- eine Geheimzahl zu wählen, die nicht offensichtlich oder leicht identifizierbar ist (z. B. Geburtsdatum, Postleitzahl, einfache Codes wie 1234);
- sich seine Geheimzahl zu merken, ihn nicht an Dritte weiterzugeben und ihn nicht auf der Karte oder einem mit der Karte zusammen aufbewahrten Dokument in leicht erkennbarer Form aufzuschreiben oder aufzubewahren;
- bei der Verwendung seiner Karte darauf zu achten, dass dies unter sicheren Bedingungen geschieht, damit die Vertraulichkeit der Geheimzahl gewährleistet ist (z. B. sich nicht an einem Geldautomaten von Dritten ablenken lassen, seine Geheimzahl mit der notwendigen Diskretion eingeben);
- den Code, den er bei der Verwendung seiner Karte, die Geheimzahl, die er zusammen mit dem Kartenleser benutzt, Dritten nicht mitzuteilen. Diese Codes sind streng vertraulich. Bitte beachten Sie, dass weder die Bank noch irgendein Dienstleister oder Lieferant Sie irgendwann telefonisch darum bitten wird, diese Codes einzugeben und mitzuteilen. Seien Sie bei Online-Zahlungen stets wachsam und achten Sie darauf, diese Codes nur auf einer gesicherten Website zu verwenden.

Sobald der Karteninhaber den Diebstahl, Verlust oder eine unrechtmäßige bzw. unbefugte Verwendung seiner Karte bemerkt, oder wenn die Gefahr eines Missbrauchs der Karte oder der Geheimzahl festgestellt wird, hat der Karteninhaber dies unverzüglich Card Stop (078/170.170) zu melden. Er trifft alle angemessenen Maßnahmen, die es ihm erlauben, diesen Sachverhalt unverzüglich

festzustellen. Der Karteninhaber muss dies auch dann tun, wenn die Karte an einem Geldautomaten oder einem anderen Terminal eingezogen wird.

Wenn er seine Karte nicht binnen acht Tagen nach Erhalt oder Erstellung seiner Geheimzahl empfängt, benachrichtigt der Karteninhaber die Bank hiervon unverzüglich.

Artikel 11. Verpflichtungen und Haftung des Karteninhabers

1. Der Karteninhaber muss die Karte und die daran gekoppelten Dienste entsprechend den Bedingungen, denen die Ausstellung und Nutzung der Karte unterworfen sind, benutzen.
2. Der Karteninhaber muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit seiner Karte zu gewährleisten, um die Vertraulichkeit seiner Geheimzahl zu wahren und das Risiko eines Missbrauchs der Karte auszuschließen.
3. Er ist verpflichtet, die Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften, die unter Artikel 10 dargestellt sind, strikt einzuhalten.
4. Die Aufträge, die durch den Inhaber bei der Benutzung der Karte erteilt werden, können nicht widerrufen werden. In der Zukunft auszuführende Überweisungen („Memodatum“) können jedoch, z. B. über den SELFbank-Dienst, spätestens einen Kalendertag vor dem vereinbarten Termin widerrufen werden.
5. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder unbefugter Benutzung seiner Karte oder wenn ihm das Risiko einer unbefugten Benutzung seiner Karte bekannt ist, hat der Karteninhaber die Bank unverzüglich telefonisch unter 078/170.170 (Card Stop Dienst) zu informieren. Diese Meldung kann rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erfolgen. Card Stop teilt dem Karteninhaber das Aktenzeichen seiner Anzeige mit. Dieses Telefongespräch wird mithilfe eines automatisierten Systems aufgezeichnet. Die so aufgezeichneten Daten sind das einzige Beweismittel im Falle einer Anfechtung.

Der Karteninhaber muss den Diebstahl oder Verlust seiner Karte innerhalb von 24 Stunden bei einer Polizeidienststelle anzeigen und den Nachweis hiervon sowie das diesbezügliche Aktenzeichen seiner Bank zusenden.

Die Bank wird alles Erforderliche veranlassen, damit mit der Karte keine Transaktionen mehr ausgeführt werden können, sobald sie gemäß dem oben genannten Verfahren über den Verlust, den Diebstahl, die unrechtmäßige Benutzung, die unbefugte Benutzung oder das Risiko der unbefugten Benutzung benachrichtigt wurde. Die Bank wird dem Karteninhaber außerdem eine neue Karte zur Verfügung stellen.

6. Der Konto- bzw. Karteninhaber muss die Bank telefonisch unter der Nummer 02/201.23.45 informieren, sobald er feststellt, dass auf dem Kontoauszug eine unrechtmäßige oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Transaktion verbucht wurde, bzw. dass in dem Kontoauszug Unregelmäßigkeiten enthalten sind.
7. Bei Verlust, Diebstahl oder unrechtmäßiger Benutzung einer Karte haften der Kontoinhaber und der Karteninhaber für jeden Verlust durch unbefugte Transaktionen, die aus der Benutzung der verlorenen, gestohlenen oder unrechtmäßig benutzten Karte bis zum Moment der vorstehend genannten Benachrichtigung hervorgehen, bis zu einem Betrag von 50 EUR. Die vorgesehene Obergrenze ist nicht anwendbar, wenn der Inhaber betrügerisch gehandelt oder absichtlich oder mit grober Nachlässigkeit einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Die Bank behält sich das Recht vor, unter Würdigung der Gesamtumstände beispielsweise die Nichtbeachtung der Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften seitens des Inhabers als grobe Fahrlässigkeit zu werten, wobei es dem Inhaber unbenommen bleibt, dies von einem Gericht beurteilen zu lassen.

Nach Abgabe der Erklärung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen haften Konto- und Karteninhaber nicht weiter für die finanziellen Folgen der Benutzung der verlorenen, gestohlenen oder widerrechtlich angeeigneten Karte, vorausgesetzt, ihnen ist kein betrügerisches Handeln vorzuwerfen.

Der Karteninhaber hat den Schaden nicht zu tragen, wenn der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die unrechtmäßige Benutzung der Karte nicht vor der Transaktion feststellen konnte (es sei denn, er hat betrügerisch oder in betrügerischer Absicht gehandelt) oder wenn der Verlust auf Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, Vertreters oder einer Zweigniederlassung der Bank oder einer Organisation, an die ihre Aktivitäten ausgelagert wurden, zurückzuführen ist.

Artikel 12. Pflichten und Haftung der Bank

1. Beim Versand der Karte oder eines Mittels, das deren Benutzung erlaubt, an den Karteninhaber trägt die Bank das Risiko. Die Bank versendet keine unangeforderte Karte an den Karteninhaber, es sei denn, eine bestehende Karte ist zu ersetzen.
2. Die wichtigsten Daten der Transaktionen an Geldautomaten, Zahlungsterminals oder SELFbank-Terminals werden im Auftragsjournal des Netzes erfasst und von der Bank gespeichert. Die Speicherungsfrist dieser Daten beträgt zehn Jahre ab der Ausführung der Transaktion.

Bestreitet der Kontoinhaber oder der Karteninhaber, dass er eine ausgeführte Transaktion autorisiert hat, oder behauptet er, dass eine Transaktion nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, muss die Bank den Nachweis erbringen, dass die Transaktion authentifiziert, korrekt erfasst und gebucht wurde und nicht von einer technischen oder sonstigen Störung betroffen war.

Die Bank erbringt diesen Nachweis auf der Grundlage des vom Netz erstellten Auftragsjournals, dessen Visualisierung auf jedem beliebigen Datenträger als Originaldokument gilt, unbeschadet des vom Karteninhaber oder Kontoinhaber vorgelegten Gegenbeweises.

Wenn ein Kontoinhaber oder Karteninhaber behauptet, dass eine Transaktion nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist die Vorlage dieses Journals durch die Bank ein schlüssiger Beweis für die korrekte Ausführung der Transaktion.

3. Unbeschadet der in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen und Haftungen der Inhaber ist die Bank verantwortlich für:
 - Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung der Transaktionen, die ordnungsgemäß mit der Karte getätigt wurden, wenn sie auf von der Bank akzeptierten Automaten, Terminals oder Geräten eingeleitet werden;
 - ohne Zustimmung des Karteninhabers ausgeführte Transaktionen;
 - bei Fälschung der Karte durch einen Dritten: für die Benutzung der gefälschten Karte, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber zum Zeitpunkt der strittigen Transaktion im Besitz der Karte war;

- die Benutzung der Karte ohne physische Vorlage und ohne elektronische Identifizierung.

Im Haftungsfall ist die Bank gegebenenfalls verpflichtet:

- den Betrag der nicht ausgeführten oder fehlerhaften Transaktion unverzüglich zurückzuzahlen und gegebenenfalls das Konto wieder in den Zustand zurückversetzen, der vorgelegen hätte, wenn die fehlerhafte Transaktion nicht stattgefunden hätte;
- den Betrag der unbefugten Transaktion unverzüglich zurückzuzahlen und gegebenenfalls das Konto wieder in den Zustand zurückversetzen, der vorgelegen hätte, wenn die unbefugte Transaktion nicht stattgefunden hätte;
- die eventuellen weiteren finanziellen Folgen, die sich aus der unbefugten Transaktion ergeben, insbesondere die Höhe der vom Kontoinhaber zu tragenden Kosten für die Feststellung des zu ersetzenden Schadens.

Artikel 13. Widerrufsrecht für einen Fernabsatzvertrag

Erfolgt der Abschluss des Kartenvertrags im Fernverkauf, hat der Karteninhaber das Recht, vom Vertrag kostenlos und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Der Karteninhaber kann dieses Recht ausüben, indem er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss ein Einschreiben, in dem sich die in zwei Teile zerschnittene Karte befindet, an bpost Bank, MRS Daily Banking Services, 1100 Brüssel, richtet.

Der Karteninhaber, der von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat die mit dem Widerruf der Karte verbundenen Kosten so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum des Versands des vorgenannten Einschreibens (siehe vorstehenden Artikel 8) zu erstatten. Nach Ablauf der Widerrufsfrist wurde der Vertrag endgültig abgeschlossen und kann dieser nur unter den in Artikel 14 weiter unten genannten Bedingungen beendet werden.

Unbeschadet von Absatz 1 dieses Artikels gilt die Benutzung der Karte während der vorgenannten Widerrufsfrist als Erlaubnis des Karteninhabers, die Dienstleistung zu erbringen.

Artikel 14. Sperrung und Vertragsende

14.1 Sperrung der Karte

Die Bank kann die Karte jederzeit unangekündigt sperren, wenn berechnete Gründe dies erfordern, z. B. Sicherheitsbedenken bezüglich der Karte oder der Verdacht einer unbefugten oder betrügerischen Nutzung. Die Sperrung wird dem Karteninhaber nach Möglichkeit vor oder spätestens unmittelbar nach der Sperrung von der Bank mitgeteilt. Diese Mitteilung erfolgt nicht, wenn sie objektiv gerechtfertigte Sicherheitserwägungen beeinträchtigen würde oder durch andere Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind, wird diese aufgehoben, wobei der Karteninhaber gegebenenfalls eine neue Karte oder eine neue Geheimzahl erhält.

14.2 Beendigung der Dienste

Der Karteninhaber kann die Dienste jederzeit kündigen. Die Bank kann die Dienste jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist kündigen. Die Bank kann die Dienste aus einem berechtigten Grund

unverzüglich kündigen. In diesem Fall setzt sie den Karteninhaber diesbezüglich in Kenntnis.

Im Falle der Kündigung ist die an das Konto gekoppelte Karte an die Bank zurückzusenden, wobei der Chip durchgeschnitten wird.

Die Schließung des Kontos oder die Entziehung der Vollmacht, wenn der Karteninhaber eine Vollmacht für das mit der Karte verbundene Sichtkonto besitzt, stellt die Beendigung der Dienste dar.

Gibt der Karteninhaber seine Karte nach Beendigung der Dienste oder nach Schließung des Kontos nicht zurück, ermächtigt er die Bank - gegebenenfalls nach Wiedereröffnung des Kontos -, die Beträge anzurechnen, die sich auf die noch mit der Karte getätigten Transaktionen beziehen, auch wenn diese Transaktionen die Folge einer betrügerischen Benutzung bei Diebstahl oder Verlust sind.

Der Kontoinhaber verpflichtet sich, jeden Sollbetrag unverzüglich an die Bank zurückzuzahlen. Falls dies nicht geschieht, wird auf diesen Betrag der Sollzinssatz angewandt, der für unzulässige Überziehungen gilt.

Bei Kündigung wird die Jahresgebühr anteilig ab dem Monat, der auf den Tag der Kündigung folgt, zurückerstattet.

Artikel 15. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, diese besonderen Bedingungen jederzeit zu ändern, indem sie dem Kontoinhaber die betreffende Änderung zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung mitteilt.

Der Inhaber verfügt über eine Frist von zwei Monaten, um den Vertrag kostenlos zu kündigen.

Gibt der Karteninhaber die Karte nicht zur Annullierung oder bei Kündigung des Vertrags durch den Kontoinhaber binnen zwei Monaten zurück, sind der Kontoinhaber und der Karteninhaber an die Änderung gebunden.

Artikel 16. Beschwerden und Streitigkeiten

Beschwerden bezüglich der Karte bzw. der damit verbundenen Dienste können wie folgt eingereicht werden:

- über das Online-Kontaktformular auf www.bpostbank.be
- per Post an Postinfo – bpost Bank, Boulevard Anspach 1 / Anspachlaan 1 in 1000 Brüssel
- per E-Mail an complaints.bpostbank@bpost.be
- telefonisch unter der Rufnummer 022/012345

Falls der Kunde mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden ist, kann er sich auch an den Kundendienst von bpost Bank, Rue du Marquis 1, bte 2/Markiesstraat 1, bus 2, 1000 Brüssel, wenden, E-Mail: quality@bpostbank.be.

Nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten innerhalb der Bank kann sich der Karten- oder Kontoinhaber bei Streitigkeiten an Ombudsfin - Ombudsmann für Finanzstreitsachen wenden: entweder per Brief an North Gate II, /Boulevard Roi Albert II 8, bte 8/Koning Albert II-iaan 8, bus 2, 1000 Brüssel, telefonisch unter 02/545 77 70, per E-Mail an Ombudsman@ombudsfin.be oder über das Online-Kontaktformular auf www.ombudsfin.be.

Beschwerden können auch beim FÖD Wirtschaft, Generaldirektion für Wirtschaftsinspektion, per Brief an North Gate II Avenue Albert II 16, 1000 Brüssel, telefonisch unter 02/277 54 84, per E-Mail an eco.inspec.fo@economie.fgov.be oder über das Online-Kontaktformular auf www.economie.fgov.be eingereicht werden.